

Betriebsanweisung

Tätigkeitsbereich: **Reinigungsarbeiten von Textilien**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Betriebliche Regeln für das Arbeiten mit dem
Trockner

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Quetschgefahr an Türöffnung und am Flusensieb
- Gefahr der Verbrennung an heißen Oberflächen
- Verbrühung durch austretende Dämpfe
- Gefährdung durch elektrische Spannung
- Gefahren durch Lasten beim Heben und Tragen



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es ist nur mit einem geprüften Betriebsmitteln zu arbeiten.
- Betriebsanweisungen für mitbenutzte Arbeitsmittel beachten!
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten!
- Es ist auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz zu achten.
- Keine mit Gefahrstoffen belasteten Teile einlegen.
- Beim Befüllen und Entnehmen der Teile ergonomische Anforderungen beachten.
- Heben von schweren Lasten nur aus der Hocke heraus. Die Wirbelsäule muss möglichst gerade bleiben. Nach Möglichkeit mit Hilfsmittel arbeiten oder helfen lassen.
- Beim Reinigen des Flusensiebes auf mögliche Quetschgefährdungen achten.
- Es wird PSA empfohlen (Schutzhandschuh, Schutzschuhe, eng anliegende Kleidung)



• 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen vertraut, z.B. Feuerlöscheinrichtung, Notrufnummern, Sicherungskasten.
- Im Gefahrenfall ist die Maschine über den NOT-AUS sofort still zu setzen.
- Schwerwiegende Störungen sind sofort dem nächsten Vorgesetzten zu melden.
- Überbrückung von Sicherheitseinrichtungen sind verboten.
- Störungen am Trockner sind durch geschultes Personal zu beseitigen.
- Beseitigte Schutzeinrichtungen sind nach der Störungsbehebung wieder ordnungsgemäß anzubringen.
- Kleine Entstehungsbrände mit vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen bekämpfen.



5. ERSTE HILFE



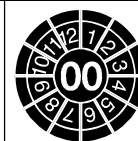
- Unfallstelle absichern. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Notruf absetzen.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall Ihrem Vorgesetzten bzw. dessen Vertreter.
- Führen Sie über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch.

NOTRUF
112

6. INSTANDHALTUNG



- Defekte Geräte sind sofort der Benutzung zu entziehen (Stillsetzen) und gegen Wiedereinschalten zu sichern.
- Bei Arbeiten muss die Maschine gegen Wiedereinschalten gesichert sein.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt und müssen dokumentiert werden.
- Prüfung durch Sachkundigen gemäß DGUV Vorschrift 3. Prüfnachweis führen.



Unterschrift:

Name: Javier Murcia

Funktion: Geschäftsführer

